

Antrag **der Fraktion der SPD**

Krise in der Eisen- und Stahlindustrie

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die krisenhafte Entwicklung in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie hat durch die jüngsten Ereignisse in Rheinhausen-Duisburg eine dramatische Zuspitzung erfahren. Mit der beabsichtigten Schließung des Stahlwerks der Krupp Stahl A.G. Duisburg-Rheinhausen würden weitere 5 000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Gesamtzahl der von der Wirtschaftsvereinigung der Eisen- und Stahlindustrie angekündigten und von der Bundesregierung in der Stahlrunde am 2. Oktober 1987 gebilligten Entlassungen ergibt über 40 000 Arbeitsplatzverluste bis 1989. Nach bisherigen Informationen sind folgende Stahlstandorte von diesen Maßnahmen betroffen (in Klammern jeweils die Zahl des beabsichtigten Arbeitsplatzabbaus):

Bochum/Hattingen/Hagen (5 050), Bremen (600), Dortmund (3 600), Düsseldorf (2 400), Duisburg (9 250), Mülheim/Oberhausen (4 270), Osnabrück (1 200), Saar (4 800), Peine-Salzgitter (2 800), Siegen (1 800), Troisdorf (600), Sulzbach-Rosenberg (200) sowie weitere 1 500 ohne bisherige Standortfestlegung durch die Stahlunternehmen.

Der Deutsche Bundestag nimmt mit großer Besorgnis davon Kenntnis,

- daß auf der Tagung des EG-Ministerrats am 8. Dezember 1987 kein anderer EG-Mitgliedstaat bereit war, auch nur annähernd einen so weitgehenden Kapazitätsabbau im eigenen Land vorzunehmen, wie er von der Bundesrepublik Deutschland durch die genannten Vorleistungen erbracht wurde;
- daß der für die Stahlpolitik verantwortliche Bundeswirtschaftsminister einer Liberalisierung der Stahl-Gruppen IV und VI, Stabstahl und Walzdraht, zugestimmt hatte, obwohl davon die ohnehin notleidenden Stahlwerke Maxhütte und Saarstahl Völklingen besonders betroffen werden;

- daß eine Verlängerung des zum 31. Dezember 1987 auslaufenden Produktionsquotensystems zunächst nur für die Kategorie I (Warmbreitband), Kategorie II (Quartobleche und Breitflachstahl) und Kategorie III (schwerer Formstahl) und lediglich für ein halbes Jahr, d. h. bis zum 30. Juni 1988, vom EG-Ministerrat in Aussicht genommen wurde. Die Verzögerung dieser Entscheidung bringt damit für die Stahlunternehmen eine zusätzliche Unsicherheit. Die Probleme bleiben bis Mitte nächsten Jahres ungelöst auf dem Verhandlungstisch liegen;
- daß die Verlängerung des Krisenregimes durch die EG-Kommission für weitere drei Jahre davon abhängig gemacht wurde, daß die vom Ministerrat eingesetzte Arbeitsgruppe „ausreichende“ Stilllegungsangebote der übrigen Mitgliedstaaten bis Ende Juni 1987 erhält.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- mit der Einberufung eines nationalen Stahlausschusses aus Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen und Kommunalverbänden, Unternehmen und Gewerkschaften, die Voraussetzung zu schaffen, ein auf allen Ebenen abgestimmtes nationales Stahlkonzept zu erarbeiten. Ziel muß es dabei auch sein, daß die Stahlstandorte im Kern erhalten bleiben und in den Stahlregionen eine lebensfähige und ausreichende Verarbeitungstiefe gesichert bleibt;
- auf dem entscheidenden EG-Stahlministerrat am 22. Dezember 1987 durchzusetzen,
 - daß das Produktionsquotensystem unter Einbeziehung aller Produkte für die Dauer der Krisenbewältigung verlängert wird,
 - daß die anerkannte Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlunternehmen voll berücksichtigt wird,
 - daß durch gleichgewichtige Stilllegungsbeschlüsse in den europäischen Partnerländern für eine gerechte Lastenaufteilung zwischen den EG-Mitgliedstaaten Sorge getragen wird;
- durch die Bündelung aller Programme und Instrumente auf EG-, Bundes- und Länderebene unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um für die verlorengegangenen Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen die dringend benötigten Ersatzarbeitsplätze bereitzustellen. Grundlage aller Überlegungen sollte dabei das von der SPD-Bundestagsfraktion entwickelte Konzept „Zukunftsinitiative Montanregionen – Zukunftsprogramm Küste“ bilden;
- soweit Freisetzungen durch Anpassungsprozesse unvermeidlich werden, müssen diese sozialverträglich gestaltet und von entsprechend ausgestatteten Sozialplänen begleitet werden. Dabei müssen die EGKS-Beihilfen nach Artikel 56 Abs. 2 so angepaßt werden, daß

- die Übergangshilfen bereits nach Vollendung des 50. Lebensjahres gezahlt werden,
- die Abfindungshilfen bereits für die 40- bis 50jährigen bereitgestellt werden,
- die Übergangs- und Umschulungshilfen deutlich aufgestockt werden.

Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die deutschen Stahlunternehmen, die auch 1986 noch überwiegend beträchtliche Gewinne auswiesen, den äußerst zumutbaren Eigenbetrag zu den Sozialplankosten leisten.

Bonn, den 10. Dezember 1987

Dr. Vogel und Fraktion

